



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Bayerische Milchindustrie e.G. in 84034 Landshut auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 926,03 t Milch je Tag und einer Kälteanlage mit einem Gehalt an Kältemittel von 1,5 t in 06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg

Auf Antrag wird der Bayerische Milchindustrie e.G. in 84034 Landshut die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 926,03 t Milch je Tag und einer Kälteanlage mit einem Gehalt an Kältemittel von 1,5 t

Hier:

- Erhöhung der Kapazität der Eingangsstoffe auf 1.800 t/d
- Stilllegung der Schnittkäserei
- Erweiterung der Mozzarella-Block-Produktion
- Installation einer neuen Hartkäserei
- Errichtung eines Hochregallagers
- Neubau Regenwasserbecken
- Installation eines dritten Dampfkessels (10,726MW Feuerungswärmeleistung) mit Neubau Kesselhaus
- Neuinstallation eines Wasserwerkes
- Erweiterung der Kälteanlage auf eine Füllmenge von 14,4 t Ammoniak
- Inbetriebnahme der zweiten Zufahrt zum Werksgelände
- Neuordnung der Bereiche Verwaltung, Werkstatt, Labor und Sozialbereich (Errichtung Containeranlage während der Bauphase)

(Anlage nach Nr. 7.32.1 Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in **06917 Jessen (Elster)**,

Gemarkung: **Jessen (Elster)**

Flur: **1**

Flurstücke: **433/2, 434/2, 435/2, 436/2, 437/3, 803, 804, 805, 806, 722**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.08.2016 bis einschließlich 30.08.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Jessen (Elster)

Bauamt
Raum 0.39
Schlossstraße 11
06917 Jessen (Elster)

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.